

DIE LINKE. im Kreistag Warendorf, Klosterstr. 16, 59227 Ahlen

Kreis Warendorf
z.H. Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Geschäftsstelle

Klosterstr. 16
59227 Ahlen

www.dielinke-kreis-warendorf.de

Anfrage zum Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrter Herr Landrat,

Zum 01.01.2020 musste die nächste Stufe des BTHG (Bundesteilhabegesetz) umgesetzt werden. Es geht um die Trennung von Existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. Die Neuregelung sorgt bei den Betroffenen, den Einrichtungen, bei den ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen teilweise für Unmut und Unsicherheit. Viele Aufgaben, die bisher vom LWL übernommen wurden, müssen nun die Betreuer*innen mit den Einrichtungen aushandeln. Ein enormer bürokratischer Aufwand ist die Folge, von der Einrichtung eines Kontos bis zum Mietvertrag.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen sind im Kreis Warendorf von der Reform des BTHG betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Menschen in Einrichtungen haben keine*n gesetzliche*n Vertreter*in? Wie ist das Prozedere in diesem Fall?
3. Wie viele der betroffenen Menschen können/müssen die Grundsicherung beim Kreis beantragen? Welche (Mehr-)Kosten (z.B. bei der Grundsicherung) kommen auf den Kreis zu? Sind diese im Haushalt berücksichtigt?
4. Wie viele Personen sind in der Fachabteilung für die Umsetzung der BTHG-Reform zuständig? Gibt es zusätzlichen Personalbedarf? Wird der Mehraufwand refinanziert?
5. War die Auszahlung der Grundsicherung zum 01.01.2020 an die bedürftigen Menschen gesichert, auch wenn die notwendigen Grundlagen zur Berechnung des Anspruchs - wie z.B. Mietverträge – zum Teil noch gar nicht vorliegen?
6. Ist zu befürchten, dass durch das BTHG ehrenamtliche Betreuer*innen ihr Ehrenamt wegen zu hohem Aufwand, Überforderung etc. aufgeben werden?
7. Gibt es Erkenntnisse, wieviel Verwahrgeld den Betroffenen zur Verfügung steht und ob der Betrag mindestens genauso hoch ist, wie vor dem 01.01.2020?

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Riveiro Vega